



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 16.11.2011

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 16. November 2011 in der Gaststätte "Kanne-Hunfeld"

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heiner Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Johann Dähling, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heinz Hunfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Mauer, Heede	CDU-Fraktion Heede
Bernd Springfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilhelm Tellmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Ulrike Kleemann, Heede	SPD-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-Fraktion Heede

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken
Erster Samtgemeinderat Andreas Hövelmann

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister

Bürgermeister Antonius Pohlmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und beglückwünscht sie zu ihrer Wahl. Weiterhin begrüßt er die Vertreter der Samtgemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren**

Bürgermeister Pohlmann verpflichtet die einzelnen Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Bürgermeister Pohlmann die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 40 bis 42 NKomVG bekannt.

Den Ratsmitgliedern wird hierzu ergänzend der Text der §§ 40 - 42 NkomVG übergeben.

6. **Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss gem. § 104 NKomVG**

Entsprechend der Erklärung der Fraktionsvorsitzenden aus CDU und SPD wird darauf verzichtet, einen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Der Rat beschließt somit gem. § 104 NKomVG **einstimmig**, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Entsprechend der Beratungen der beiden vertretenden Fraktionen wird auch darauf verzichtet, Ausschussbildungen und entsprechende Personalbesetzungen vorzunehmen. Hier hat man sich darauf verständigt, die anstehenden Beratungen und Erörterungen der zukünftigen Ratsarbeit im Zuge von gemeinsamen Fraktionssitzungen abzuwickeln. Hier wurde man dem grundsätzlichen Wunsch der Ratsmitglieder gerecht, dass somit nunmehr alle Ratsdamen und Ratsherren immer zu allen Sitzungen eingebunden, informiert und stimmberechtigt sind.

In der nach der Konstituierung anstehenden ersten gemeinsamen Fraktionssitzung werden die auszuarbeitenden Rahmenbedingungen und offenen Klärungspunkte noch intensiv besprochen und dann zu einem gemeinsamen Konsens geführt.

Beide Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD unterstützen und ergänzen noch einmal die oben aufgeführten Erklärungen und die zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit innerhalb des Rates.

Entsprechend der oben gemachten Zusammenfassung entscheidet der Rat **einstimmig**, zukünftig wie beschrieben in gemeinsamen Fraktionssitzungen zusammenarbeiten zu wollen.

7. **Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**
a) Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat sowie deren Vorsitzende und Vertreter/innen
b) Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bereiten Ratsmitgliedes
c) Wahl

a) Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat sowie deren Vorsitzende und Vertreter/innen

CDU-Fraktion:

Vorsitzender: Otto Flint
Vertreter: Wilfried Kleemann

SPD-Fraktion:

Vorsitzender: Hermann Krallmann
Stellvertreter: Ulrike Kleemann

Der Rat nimmt die Bildung der Fraktionen und die Benennung der jeweiligen Vorsitzenden und deren Vertreter zur Kenntnis.

b) Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl des / Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bereiten Ratsmitgliedes

Gem. § 105 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte den Bürgermeister / die Bürgermeisterin für die Dauer der Wahlperiode. Der Rat stellt fest, dass Ratsmitglied Gerd Mauer geb. am 12.07.1943, das älteste Ratsmitglied dieses Rates ist. Auf Befragen des noch amtierenden Bürgermeisters Antonius Pohlmann erklärt er, dass er bereit ist, die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin zu leiten und übernimmt alsdann die Leitung der Sitzung.

c) Wahl

Herr Gerd Mauer in seiner Funktion als Altersvorsitzender weist darauf hin, dass gem. § 67 NKomVG schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Als dann bittet er um Vorschläge für die Wahl des Bürgermeisters.

Ratsmitglied Otto Flint schlägt Antonius Pohlmann vor. Auf Befragen des Altersvorsitzenden erklärt sich Antonius Pohlmann zur Kandidatur bereit.

Der Altersvorsitzende fragt als dann, ob weitere Vorschläge zu machen sind.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es wird geheime Wahl beantragt und somit schriftlich gewählt.

Zu Stimmzählern werden vom Wahlleiter Wilfried Kleemann und Hermann Krallmann bestimmt.

Es entfallen auf Antonius Pohlmann 13 „JA-Stimmen“.

Antonius Pohlmann wird sodann mit 13 Ja-Stimmen **einstimmig** zum Bürgermeister gewählt. Auf ausdrückliches Befragen des Versammlungsleiters nimmt Antonius Pohlmann die Wahl zum Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Alsdann übernimmt der neu gewählte Bürgermeister Antonius Pohlmann die Leitung der Sitzung.

Bürgermeister Pohlmann bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für das entsprechende positive Votum, er sichert allen die parteiübergreifende Zusammenarbeit zu und wünscht sich eine positive und erfreuliche Weiterentwicklung der Gemeinde Heede. Anhand einiger Eckdaten macht er die bevorstehenden Aufgaben und Entscheidungen deutlich.

Die beiden Fraktionsvorsitzenden ergreifen sodann noch einmal das Wort, gratulieren dem neuen Bürgermeister und wünschen für die Zukunft die dazu notwendigen und zukunftsweisenden Entscheidungen für die Gemeinde Heede.

8. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Auf Grund der Neufassung des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ratsausschüsse den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und Erläuterung beschließt der Rat **einstimmig**, die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form anzunehmen.

10. Neufassung der Hauptsatzung

Auf Grund der Neufassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Heede erforderlich.

Der Entwurf der überarbeiteten Hauptsatzung der Gemeinde Heede ist allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Beschluss:

Nach eingehender Erläuterung beschließt der Rat **einstimmig** den Erlass der Hauptsatzung in der vorgelegten Form.

11. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen und Beschlussfassung über die Reihenfolge der Vertretung

Gem. § 105 Abs. 4 NKomVG und § 5 der Hauptsatzung wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll.

Zunächst beschließt der Rat **einstimmig**, einen 1. stellvertretenden Bürgermeister und einen 2. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gem. § 67 NKomVG schriftlich gewählt wird. Ist jedoch nur ein Vorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Wilfried Kleemann schlägt als 1. stellvertretenden Bürgermeister Otto Flint vor. Auf Befragen erklärt sich Otto Flint zu einer Kandidatur bereit.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es wird geheime Wahl beantragt und somit schriftlich gewählt.

Es entfallen auf Otto Flint 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Somit wird das Ratsmitglied Otto Flint zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt Otto Flint die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Otto Flint schlägt als 2. stellvertretenden Bürgermeister Heiner Brand vor. Auf Befragen erklärt sich Heiner Brand zu einer Kandidatur bereit.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es wird geheime Wahl beantragt und somit schriftlich gewählt.

Es entfallen auf Heiner Brand 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Somit wird das Ratsmitglied Heiner Brand zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt Heiner Brand die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

12. Vereidigung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Otto Flint erklärt, dass der Bürgermeister mit der Annahme der Wahl kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen ist und gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Dienst zu leisten hat.

Sodann nimmt der 1. stellvertr. Bürgermeister Otto Flint die Eidesleistung des neu gewählten Bürgermeisters, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird, ab.

Der Rat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

13. Beschluss für den / die allgemeine(n) Verwaltungsvertreter/in des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und Vereidigung

Der Rat beschließt gem. § 106 Abs. 4 Satz 7 NKomVG über die Besetzung des Ehrenamtes des „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ (Stellvertr. Gemeindedirektor).

Auf Vorschlag von Bürgermeister Antonius Pohlmann beschließt der Rat sodann, den 1. stellvertretenden Bürgermeister Otto Flint zum „Allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters“ gem. § 106 Abs. 4 Satz 7 NKomVG zu berufen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass der allgemeine Verwaltungsvertreter kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen ist und gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Dienst zu leisten hat. Er nimmt sodann die Eidesleistung vor, die von Herrn Otto Flint vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wird.

14. Anträge und Anregungen

Aus der Mitte des Rates erfolgt die Anfrage zum aktuellen Stand für eine gewünschte, angekündigte Glasfaserversorgung der Gemeinde Heede und die damit verbundene aktuelle Problematik der fehlenden Versorgung in Teilen der Baugebiete. Bürgermeister Pohlmann erklärt hierzu, dass eine solche Versorgung nicht im Hoheitsbereich der Gemeinde liege, diese aber immer wieder als Beschwerdestelle und Ansprechpartner erhalten müsse. Nichtsdestotrotz sei sich die Gemeinde Heede der Verantwortung bewusst, hier alles erdenklich Notwendige in die Wege zu leiten, um diesen noch herrschenden Missstand auszumerzen. Aktuelle Gespräche mit Versorgern zu Glasfaseranbindungen laufen konkret, werden aber nicht im Detail aus Sicht der Versorger mit einem aussagekräftigen Zeitfaktor belegt. Alle Bemühungen diesbezüglich laufen in den verschiedensten Richtungen, dies wurde auch abschließend noch einmal durch den Ersten Samtgemeinderat Andreas Hövelmann vervollständigt und bestätigt.

15. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Wohngebiet „Kleines Feld“ in der Gemeinde Heede
- Schäden in der Fahrbahn -

In den vergangenen Monaten hat sich der Fahrbahnzustand in o.g. Wohngebiet punktuell an zwei Stellen drastisch verschlechtert. An anderen Punkten sind Veränderungen in der Ebenflächigkeit der Fahrbahn zu erkennen. Derzeit gibt es zwei deutliche Bereiche, in denen sich die Fahrbahn aufwirft.

Am 09.11.2011 wurde durch die Fa. Jansen einer dieser Bereiche herausgenommen. Im Zuge dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass sich die unter der Aufwölbung der Asphaltdeckungs- und Asphaltkernbohrungen und Bodenaufschlüsse einschließlich der Entnahme der Bohrkerne, ungebundenen Tragschichten und anstehenden Bodenarten sowie Bestimmung der mineralogischen Zusammensetzung nach Augenschein und durch Laboruntersuchung durchzuführen.

Um weitere Aufschlüsse bzgl. der Ursache der Schäden in der Fahrbahn zu erhalten, wird nun angedacht, an verschiedenen Punkten der Fahrbahn im „Kleinen Feld“ Asphaltkernbohrungen und Bodenaufschlüsse einschließlich der Entnahme der Bohrkerne, ungebundenen Tragschichten und anstehenden Bodenarten sowie Bestimmung der mineralogischen Zusammensetzung nach Augenschein und durch Laboruntersuchung durchzuführen.

Dieser Aufwand ist mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die durch die Gemeinde Heede zunächst in Vorleistung zu tragen sind. Lt. Angebot der Firma Urbanski & Versmold belaufen sich diese auf ca. 3.500,-- €.

Der Rat beschließt **einstimmig**, die oben beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und per Gutachten die Klärung der auftretenden Schäden im Straßenkörper zu belegen, zu sichern und ggf. bestehende Schadensersatzansprüche in die Wege zu leiten.

b) Nahwärme Heede - Anschluss Grundschule und Turnhalle an ein BHKW im Ortskern

Am 09.11.2011 hat die Submission für den Anschluss der Grundschule und der Turnhalle an ein BHKW im Ortskern stattgefunden. Es wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zum Eröffnungstermin hat ein Angebot der Fa. Abels, Lehe, in Höhe von 31.461,54 € vorgelegen. Das Angebot wurde rechnerisch und fachtechnisch geprüft, es gab keine Beanstandungen. Die Fa. Abels ist durch frühere Arbeiten bekannt und in der Lage, die Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Bei der LGLN ist ein Antrag auf ZILE-Förderung gestellt worden, über diesen ist noch nicht entschieden. Der Auftrag zum Anschluss der Gebäude darf erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, der Fa. Abels als mindestfordernde Firma den Auftrag für den Anschluss der Grundschule und Turnhalle zu erteilen, sobald der Zuwendungsbescheid der LGLN eingegangen ist.

Ratsmitglied Heinz Hunfeld hat bei der entscheidenden Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum verlassen.

c) Glückwünsche

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken überbringt die herzlichen Grüße der ganzen Samtgemeinde und gratuliert allen neu gewählten Verantwortlichen der Gemeinde Heede und sichert gleichzeitig die Unterstützung der Samtgemeinde Dörpen zu.

16. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann
- Bürgermeister -

gez. Hövelmann
- Protokollführer -